Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4934

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 523, Neubau bei Villingen–Schwenningen (von der L 181 südlich Mönchweiler bis zum Anschluß an den 1. Bauabschnitt), wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Das im Generalverkehrsplan der Stadt Villingen–Schwenningen für 1990 prognostizierte Verkehrsaufkommen von etwa 3000 Fahrzeugen je Tag und Fahrtrichtung rechtfertigt in keiner Weise den Verbrauch von 29 ha Land (davon 8 ha Wald) und den finanziellen Aufwand in Höhe von 22,8 Mio. DM.

Eine nennenswerte Entlastung anderer Straßen ist nicht zu erwarten, zumal die A 81 in Richtung Stuttgart auf dem bis 1987 gut ausgebauten Straßennetz ohne Probleme zu erreichen sein wird.

Als Zubringer für die A 81 in Richtung Singen ist der Autobahnzubringer ohnehin gegenstandslos, da der entsprechende Verkehr schon heute über die (ebenfalls gut ausgebaute) B 33 fließt.

Die geplante Trasse würde Feuchtgebiete und Halbtrockenrasengebiete mit Orchideenvorkommen durchschneiden (u. a. das beantragte Naturschutzgebiet Mönchsee-Wiesen). Folge davon wäre die Zerstörung des Landschaftsbildes und eines Nah-

erholungsgebietes für etwa 12 000 Anwohner. Land- und Forstwirtschaft würden durch den Verlust hochwertiger Flächen empfindlich getroffen. Eine Beeinträchtigung des Kleinklimas durch die Anlage von Einschnitten und Dämmen wäre unvermeidlich.

Alternativen zu der ursprünglich aus den 60er Jahren stammenden Planung wurden nicht ernsthaft in Erwägung gezogen (z. B. dreispuriger Ausbau der L 179 und maßvolle Teilumgehung von Schwenningen).

Ende der 70er Jahre entschied man sich zum Bau des 1. Bauabschnitts sowie der Querspange und des Nordrings. Noch bevor diese Projekte in Betrieb genommen sind, versucht man nun vorschnell, auch den 2. Bauabschnitt zu verwirklichen.

Sollte der 2. Bauabschnitt tatsächlich gebaut werden, so stünden zusammen mit dem Nordring und der L 179 drei nahezu parallel verlaufende Straßen im Abstand von jeweils ca. 1,5 km zur Verfügung. Die ebenfalls parallel verlaufende Bundesbahnstrecke Villingen–Rottweil hingegen ist weder im Personen- noch im Güterverkehr ausgelastet. Sie wird nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Durch den Bau neuer Straßen um Villingen–Schwenningen wurde der Bedarf in den letzten Jahren mehr als gedeckt (ca. 30 km). Die Bevölkerung reagiert zunehmend sensibler auf Landschaftsverbrauch und Landschaftszerstörung. Die Ablehnung des 2. Bauabschnittes des Autobahnzubringers geht mittlerweile quer durch alle gesellschaftlichen Gruppierungen und politischen Parteien. Gleichzeitig wächst die Entschlossenheit, dieses Straßenbauprojekt nicht hinzunehmen.

Die dadurch im Bundesverkehrswegeplan 1985 freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von 22,8 Mio. DM werden für Investitionen der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung der Verkehrsstrecke Villingen–Rottweil) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr und Verkehrsberuhigung verwendet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333